

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt / Stadtplanung

Schwenningen a. N., den 20.1./2.6. 1971

Gez. Herzer
Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965.

Staatliches Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen
Schwenningen a. N., den . . . 22. 6. . . . 1971

Dienstsiegel
Gez. Faul
Ob. Reg. Verm. Rat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg -
Hohenzollern vom 17. September 1971 Nr. 13-2/3005.2 Nr. 1422/71.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 2. 10. 1971
öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur
Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Zur Beurkundung:
Städt. Bauverwaltungsamt
Schwenningen am Neckar, den

Dienstsiegel
Gez. Benzing

Stadtoberamtmann

15. 10. 1971
Die Richtigkeit dieser
Fertigung beglaubigt

Villingen-Schwenningen, den 17. 3. 1971
i. A. *[Signature]*
Stadtmessungsamt

